



## **Richtlinien zur Vergabe des Mitmän-Preises des LVR**

Beschluss des Landschaftsausschusses vom 29.09.2023

1. Ab dem Jahr 2020 verleiht der Landschaftsverband Rheinland (LVR) den „Mitmän“ für besonderes freiwilliges gesellschaftliches Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen im Alter von bis zu 27 Jahren.
2. Folgende formale und inhaltliche Kriterien sind zu erfüllen:
  - 2.1 Ausgezeichnet werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich – alleine oder in einer Gruppe – mit besonders innovativen oder kreativen eigenen Ideen („Ideenreichtum“), mit besonderem persönlichen Engagement („Herzblut“) oder besonders ausdauernd („langer Atem“) vorbildlich für eine inklusive Gesellschaft heute und in Zukunft einsetzen oder in entsprechenden Projekten aktiv mitwirken.
  - 2.2 Die auszuzeichnenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses bis zu 27 Jahre alt. Für Bewerbungen einer Gruppe oder Initiative von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist das Durchschnittsalter der aktiv Beteiligten maßgeblich.
  - 2.3 Das Engagement der jungen Menschen kann in unterschiedlichen Themenfeldern stattfinden.
  - 2.4 Ausdruck findet dieses Engagement darin, dass sich die jungen Menschen in Freizeit, Schule, Ausbildung, Studium, Betrieb oder bei freien oder öffentlichen Trägern freiwillig mit Projekten, Aktionen, Kampagnen oder Organisationen für eine inklusive, offene und vielfältige Gesellschaft, für Wertschätzung und Respekt, für Solidarität, Toleranz und Humanität engagieren, auch im Rahmen von Projekten und Initiativen die bei Trägern angesiedelt sind und professionell oder ehrenamtlich begleitet werden.
  - 2.5 Das auszuzeichnende Engagement muss seine Wirkung primär im Verbandsgebiet des LVR, im Rheinland, entfalten. Bundesweite oder grenzüberschreitende Aktivitäten können ausgezeichnet werden, wenn sie auch von herausragender Bedeutung für die Aufgaben und Ziele des LVR sind.



3. Beim „Mitmän“ erfolgt die Bewerbung durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst oder durch die Träger entsprechender Projekte und Initiativen. Sofern die Bewerber\*innen selbst noch nicht volljährig sind, kann die Bewerbung stellvertretend durch Projektverantwortliche oder Erziehungsberechtigte erfolgen; im Falle eines unter Betreuung stehenden jungen Menschen soll die Bewerbung durch die rechtliche Betreuungsperson erfolgen. Zudem sind die bzw. der Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses und deren Stellvertretungen sowie die\*der Direktor\*in des Landschaftsverbandes Rheinland berechtigt, Vorschläge für Preisträger\*innen einzureichen.
4. Für die Teilnahme an dem Auswahlverfahren ist eine aussagekräftige Bewerbung oder ein begründeter Vorschlag erforderlich, die oder der fristgerecht beim LVR eingegangen ist. Alle notwendigen Informationen, insbesondere das Einreichungsformular sowie die Einreichungsfristen sind online zu finden auf [www.ausgezeichnet.lvr.de](http://www.ausgezeichnet.lvr.de).
5. Über die Verleihung des „Mitmän“ entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland in nicht-öffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit.
6. Der „Mitmän“ ist insgesamt mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert und wird im zweijährlichen Rhythmus vergeben. Der Landesjugendhilfeausschuss kann den Preis und das Preisgeld per Beschluss zu gleichen Teilen auf mehrere Preisträger\*innen aufteilen.
7. Der „Mitmän“ wird durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Rheinland oder deren/dessen Vertretung und unter Einbeziehung des Vorsitizes des Landesjugendhilfeausschusses verliehen. Die Verleihung des „Mitmän“ wird öffentlichkeitswirksam dargestellt.

Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Landschaftsausschusses in Kraft. Gleichzeitig treten die am 16.05.2019 vom Landschaftsausschuss der 14. Landschaftsversammlung Rheinland beschlossenen Richtlinien für die Verleihung des „Mitmän“ außer Kraft.